

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift
Tageblatt Riesa,
Hermann Str. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonten:
Dresden 1580,
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 239.

Dienstag, 11. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einchl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug von 25 Gold-Pfennigen; die 39 mm breite Klammereile 100 Gold-Pfennigen; zeitraubender und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Bezahler seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Kasper & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gettelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Verfassungstreit vor dem Staatsgerichtshof.

Tagung der kleineren Landgemeinden. — 60. Sächsischer Gemeindebeamtentag.

1) Leipzig. Für die Klageparteien erhielt gestern zu-

Ministerialdirektor Dr. Brecht

das Wort zur Erörterung der Vorgänge vom 20. Juli. Er führte u. a. folgendes aus:

Seit den Septemberwahlen 1930 besteht eine eigenartige Krise im deutschen Parlamentarismus nicht nur in Preußen, sondern auch im Reich und in anderen Ländern. Wie jede Krise im Parlamentarismus ist es zunächst eine Krise des Parlamentarismus. Die besondere Krise des deutschen Parlamentarismus ist auf die großen steigenden Wahl-erfolge der NSDAP zurückzuführen. Nach parlamentarischen Regeln war es an sich erwünscht, die NSDAP an die Regierung zu lassen; nicht nur aus Gründen der Richtigkeit, sondern weil in den Jahren der Verantwortung der tiefen Sinn des parlamentarischen Systems liegt. Aber es bestand erdruher Zweifel an der legalen Ausübung der Macht durch die NSDAP, die selbst verlangte, alles oder nichts. Das Problem, ob man unter diesen Umständen der NSDAP die staatliche Macht in die Hand geben kann, ist seit zwei Jahren und noch heute das große Problem der inneren Politik. Eine Mehrheit hat die NSDAP weder im preußischen Landtag noch im Reichstag. Bisher haben alle verantwortlichen Stellen es abgelehnt, der NSDAP als Minderheit die entscheidende staatliche Macht in die Hand zu geben; das haben abgelehnt der Herr Reichspräsident und der Reichskanzler Brüning vom September 1930 bis Mai 1932, der preußische Landtag vom Frühjahr 1932 bis heute, der Herr Reichspräsident und Reichskanzler von Papen Mitte August und nochmals Ende August. Die Ablehnung von Papens ging soweit, daß er ernste Verluste von Zentrum und NSDAP, zu einer parlamentarischen Mehrheit zu gelangen, politisch durchkreuzte. In diesem verhältnismäßig gleichmächtigen Ablauf hat es eine Epizode gegeben: Die Einsetzung von Papen-Sittler. Diese dauerte vom 1. Juni bis 13. August. Sie begann mit einem Vertrag. Die NSDAP, vertrat die Regierung Papen als Präsidialkabinett die Unterstützung und zwar ohne nationalsozialistische Beteiligung und für die ganze Dauer des Kabinetts. Dieses Versprechen gab die Nationalsozialisten natürlich nur gegen bestimmte Zusicherungen ab. Diese waren u. a. Aufhebung des Uniformverbotes, Wiederherstellung der verbotenen Sturmabteilungen, Beilegung der beiden preußischen Regierungen, insbesondere der Vertagung der Polizei. Am 14. Juni erfolgte darauf die versprochene Aufhebung des Uniformverbotes und des Verbotes der Sturmabteilungen. Am 28. Juni wurde den Ländern verboten, etwas Ähnliches für sich allein zu machen. Sodann kam die Aufknüpfung direkter Beziehungen zwischen dem Reichskanzler und dem nat.-soz. Landtagspräsidenten Berrl, um eine Reichsregierung in Preußen zustande zu bringen und schließlich am 20. Juli die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen. Am 18. August folgte dann die Entweilung mit der NSDAP.

Dr. Brecht schilderte dann die Bedeutung der Epizode Papen-Sittler vom politischen Standpunkt und vom Standpunkt der Länder. In diesem Zusammenhang vermischt Dr. Brecht auf die höchst veröffentlichte Statistik der Todesopfer. Der Kausal-Zusammenhang der ganzen Ereignisreihe liegt klar zutage: Die Aufhebung des Uniformverbotes und die Stellungnahme der Unruhe, die darauf einsetzten und ebenso der Zusammenhang zwischen den Abmachungen bei der Einsetzung der Regierung von Papen und ihrer Unterfütterung durch die NSDAP auf der einen Seite und das Vorgehen gegen die preußische Regierung auf der anderen Seite. Es liegt ihm fern, politische Angriffe gegen die Reichsregierung zu richten. Es handelte sich nur um die rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen. In dem Kampf gegen verbrecherische Vorkommnisse, die aus dem Lager der äußersten Rechten kamen, habe es zwei Möglichkeiten gegeben: die kriminalistische Bekämpfung und den politischen Versuch, die psychologischen Grundlagen zu ändern, aus denen heraus die Verbrechen begangen wurden. In den Kreisen des Reichskanzlers von Papen habe man offenbar den zweiten Weg gehen wollen, um so den Ausbaubereich der nationalsozialistischen Bewegung zu betonen und zu bekräftigen. Aber dabei hätte er die Grenzen der Verfassung wahren müssen, und das sei bei der Abfegung der preußischen Regierung nicht geschehen.

Dr. Brecht geht dann ausführlich auf die Vorwürfe ein, die die Reichsregierung als Grundlage ihres Vorgehens gegen Preußen erhoben habe. In der Besprechung vom 20. Juli in der Reichskanzlei, als Braun und Severing für abgelehnt erklärt wurden, hätten die Vertreter des Reiches auch wiederholt Fragen nach den einzelnen tatsächlichen Gründen lediglich mit einem Achselzucken beantwortet.

Nach einer längeren Mittagspause wollte Dr. Brecht seine Ausführungen abschließen mit einem Ueberblick über die Personalpolitik der kommissarischen Regierung, weil er erst, nach einer einseitigen Verfügung beantragen wollte, während der Dauer des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof keine neuen Beamtenernennungen zuzulassen.

Der Vorsitzende erwiderte jedoch, diese Frage stehe jetzt noch nicht zur Verhandlung.

Was die Reichsregierung auf die Klage zu erwidern hat,

legte nunmehr Ministerialdirektor Dr. Gottheiner dar. Nach Auffassung der Reichsregierung waren die blutigen Ereignisse besonders im Osten des Reiches schon lange vor dem 20. Juli zu einem wesentlichen Teil auf die völlig einseitige Behandlung zurückzuführen, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung habe angedeihen lassen. Die Reichsregierung wollte nun aber einem Bürgerkrieg vorbeugen. Unrichtig sei es, daß zwischen Reichsregierung und NSDAP irgend eine Vereinbarung über die Beilegung der Preußenregierung getroffen worden sei. Bei den Polizeimaßnahmen in Ost- und Altona a. B. hätten zwar die Exekutivbeamten ihre Pflicht getan, nicht aber die verantwortlichen Leiter. So habe der Polizeipräsident in Ostona nicht persönlich Dienst getan, sondern sich vertreten lassen. Die Kommunisten hätten vermieden können, daß die damalige preußische Regierung aus parlamentarisch-taktischen wie aus anderen Gründen gegen sie nicht entschieden vorzugehen werde, sondern sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Front mit ihnen gegen den Nationalsozialismus offen halte. Die Gleichsetzung von Nationalsozialisten und Kommunisten durch die Preußenregierung könne die Reichsregierung nicht als berechtigt anerkennen. Grundsätzlich habe sogar von einer Einheitsfront mit den Kommunisten gesprochen und eine Reihe von Organisationen seiner Partei, sogar auch kommunistische Organisationen mit Waffen versehen. Als der „Vorwärt“ wegen Beschimpfung der Reichsregierung verboten worden sei, habe Severing ihm nach dem Wiedererscheinen einen Beschränkungsartikel gewidmet. Bald darauf habe Severing in einer Versammlung ausgerufen: „Sagen wir am 31. Juli die Regierung v. Papen und ihre nationalsozialistischen Helfer selber davon!“ Gleichzeitlich habe die Reichsregierung Kenntnis von geheimen Verhandlungen zwischen dem preußischen Innenministerium und kommunistischen Führern erhalten. Unter diesen Umständen sei die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli der einzige Weg zur raschen Bekämpfung des größten deutschen Landes gemein. Der Reichskommissar habe mit den preußischen Ministern zusammenarbeiten wollen, das sei aber daran gescheitert; daß diese sich nicht dazu bereit erklärten. Die ihres Amtes entsetzten Minister hätten ihre vollen Befugnisse weiter bekommen, worauf Ministerpräsident Braun besonderen Wert gelegt habe.

Bei dieser Äußerung des Vertreters des Reiches sprach Dr. Brecht erneut auf, der Vorsitzende ließ jedoch eine sofortige Auseinandersetzung nicht zu.

Zum Schluß erklärte Ministerialdirektor Gottheiner noch, Mitte Juni habe Severing selbst erklärt: die Einsetzung eines Reichskommissars werde sich nicht vermeiden lassen.

Der Vorsitzende knüpfte an diese Rede eine bedauernde Bemerkung darüber, daß die Gehaltsfrage in die Debatte gezogen worden sei.

Reichskanzler v. Papen und Sittler als Zeugen?

Der Prozeß-Vertreter der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion, Professor Heller-Frankfurt a. M., verlangte die Vorlegung der Briefe, in denen sich Ministerpräsident Braun befriedigt über die Gehaltsregelung ausgesprochen haben soll und beantragte, den Reichskanzler v. Papen, Adolf Sittler und das Mitglied des Herrenklubs v. Gleichen als Zeugen darüber zu hören, daß sich die Reichsregierung bei ihrem Vorgehen gegen Preußen nicht nur auf Art. 48 gestützt habe, sondern daß Abmachungen mit der NSDAP bestanden hätten, die dieses Vorgehen erforderlichen.

Als Vertreter der Reichsregierung beauftragte sich dann Professor Schmidt mit der Frage der Legalität von Papen. Eine Divergenz in dieser Frage zwischen dem Reich und dem größten Lande Preußen dürfe es aber nicht geben in einer Bürgerkriegslage. Die Führung müsse in diesen Dingen beim Reich liegen.

Dr. Brecht teilte mit, die preußischen Vertreter hätten den Oberreichsanwalt Obermayer als Zeugen hater geladen, daß das Material, das die Staatsfeindlichkeit der Kommunisten darzulegen, im wesentlichen von der preußischen Staatsregierung geliefert sei. Im übrigen habe das Reich in der Beurteilung der Legalität doch auch sehr geschwankt. Die heute neu aufgestellte Behauptung, daß Severing selbst die Bestellung des Reichskommissars gefordert habe, bezeichnete Dr. Brecht als völlig ungläubhaft. Im übrigen hätten die preußischen Minister nicht die Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar abgelehnt, sondern nur die Art der Einsetzung an einer „Eingabe der Staatsregierung“. Dr. Brecht behauptete auch die Frage des Vorsitzenden, ob die preußischen Minister tatsächlich zur Zusammenarbeit bereit gewesen wären. Darauf erwiderte Dr. Gottheiner, man habe für die Einsetzung nur ein altes Formular benutzt, über den Charakter der Einsetzung habe kein Zweifel bestehen können.

Der Vertreter der Zentrumsfraktion Professor Peters Berlin erklärte, der stellvertretende Ministerpräsident Hirtfelder habe ihm persönlich gesagt, er hätte keinesfalls grundsätzlich Verhandlungen mit dem Reichskanzler abgelehnt, sondern nur die Form der Einsetzung, als ob die Einsetzung von einem Ministerpräsidenten ausgegangen wäre.

Ministerialdirektor Badt bezeichnete als die wichtigste Tatsache der heutigen Verhandlung die konkrete Behauptung, daß Severing im Juni dieses Jahres selbst die Einsetzung eines Reichskommissars verlangt haben solle; er könne aber einen konkreten Gegenbeweis erbringen. Dr. Badt verlas ein Dokument, das Severing am 6. Juli unterzeichnete und worin er sich grundsätzlich über die Frage des Reichskommissars für Preußen dahin äußerte, daß die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen nach Artikel 48 der Verfassung nicht zu rechtfertigen sei. Die Behauptung der Reichsvertreter sei demnach zwar neu, aber unrichtig.

Ministerialdirektor Dr. Gottheiner: Ich muß erklären, daß ich meine Behauptung aufrechterhalte. Vorgänge im Innern des Ministeriums sind nicht so bedeutungsvoll wie nach außen abgegebene Erklärungen. So hat Severing auch am 20. Juli erklärt, er werde nur der Gewalt weichen. Aber er hat nachher mit Vertretern der kommissarischen Regierung das Maß der Anwendung der Gewalt vereinbart. (Unruhe bei den preußischen Vertretern.)

Ministerialdirektor Dr. Brecht meint, es wäre am zweckmäßigsten, schon am Dienstag den Minister Severing und Freiherren von Carl zu dieser Angelegenheit zu hören. Auf seine Bitte fragt dann der Vorsitzende den Vertreter des Reiches, ob es sich nicht vielleicht um eine Unterhaltung über irgendeinen anderen Reichskommissar auf einem speziellen Gebiet gehandelt haben könne. Ministerialdirektor Dr. Gottheiner: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Unterredung um die Einsetzung eines politischen Reichskommissars gehandelt habe.

Die weitere Aussprache ergibt schließlich, daß der Gedanke zwischen Preußen und dem Reich einmal behandelt wurde, ob man nicht den Zustand beseitigen könne, daß im Norddeutschland in verschiedenen angrenzenden Ländern die Polizei einmal von einem sozialdemokratischen und einmal von einem nationalsozialistischen Minister geführt werde. Da könne der Gedanke der Einsetzung eines Polizeikommissars für Norddeutschland einmal erwogen worden sein.

Nach mehr als siebenstündiger Verhandlung wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

2. Verhandlungstag.

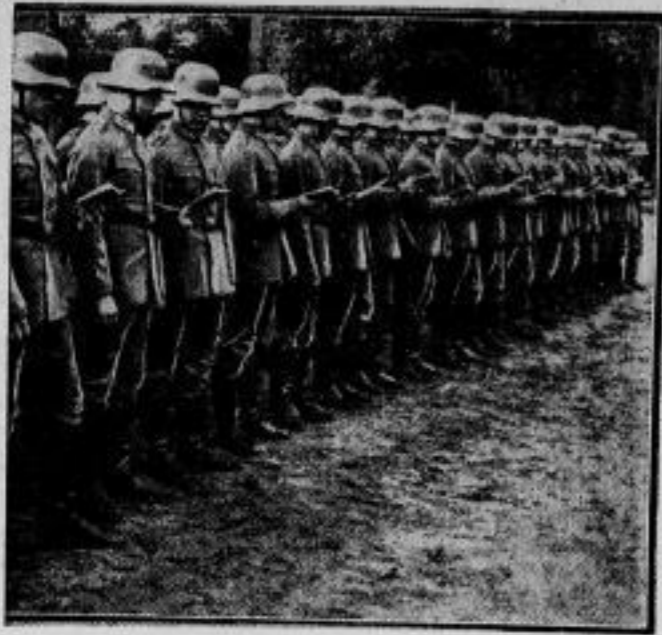
Leipzig. (Zuspruch.) Das Interesse der Öffentlichkeit an dem Streitverfahren zwischen Preußen und dem deutschen Reich befindet sich auch heute durch den starken Andrang von Publikum und Presse. Auch in der heutigen Verhandlung sah sich Reichsgerichtspräsident Dr. Humke veranlaßt, die Verhandlungsparteien zu bitten, persönliche Momente aus der Debatte zu lassen.

Ministerialdirektor Dr. Brecht gab bei Verhandlungsbeginn eine Erklärung ab, in der er betonte, die preußischen Minister (außer dem abberufenen Ministerpräsidenten Braun und Innenminister Severing) würden es im Interesse des Landes nicht abgelehnt haben, mit dem Reichskommissar, jeder für sein Ressort, ebenso zusammen zu arbeiten, wie es jetzt die Staatssekretäre tun, wenn auch unter Aufrechterhaltung ihrer Reichsverantwortung. In diesem Sinne hätten sich mehrere Minister bereits in der Nacht des 20. Juli geäußert.

Ministerialdirektor Brecht erklärte namens des Ministerpräsidenten, daß die Behauptung, Ministerpräsident Braun habe sich dadurch befriedigt erklärt, daß sein Gehalt voll weitergezahlt würde, unwahr ist.

Ministerialdirektor Dr. Gottheiner meinte gegenüber den Ausführungen Dr. Brechts über die Bereitschaft der Minister zur Mitarbeit mit dem Reichskommissar, daß diese Darlegungen keine völlige Klärung im Sinne einer Beilegung der gestrigen Frage des Vorsitzenden bedeuten könnten; denn Herr Brecht habe nur von der Bereitwilligkeit der Mitarbeit der Minister für die einzelnen Ressorts gesprochen, was ungenügend wäre. Was die Gehaltszahlungen anlangt, so habe ich, betont Dr. Gottheiner, achtern erklärt, der preußische Ministerpräsident hat alsbald nach der Eröffnung, daß er von der Ausübung der Obliegenheiten seines Amtes entbunden sei, eine Feststellung nach der Richtung treffen lassen, wie es denn nun mit seinem Gehalt wäre. Daß diese Anfrage auf Veranlassung der Rechtsvertretung des Ministerpräsidenten erging, war mir nicht bekannt. Wie wurde mitgeteilt, daß der Ministerpräsident sich dem Büro der Staatskanzlei gegenüber sehr befriedigt darüber ausgesprochen habe, daß das Gehalt voll gezahlt würde.

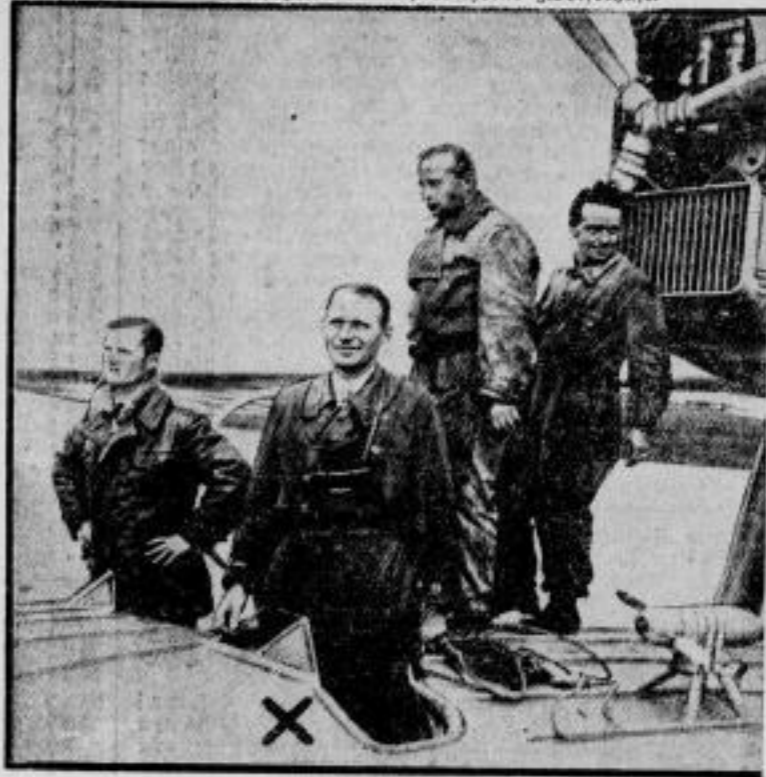
Reichsgerichtspräsident Dr. Humke betonte, er sei überzeugt, daß es Ministerialdirektor Gottheiner ferngelegen habe, Andeutungen zu machen, als sei die Gehaltsfrage für den Ministerpräsidenten Braun das einzig wesentliche an



Die neuen Reichswehrrekruten werden vereidigt. In der Garnison Lübben wurden die neu eingetretene Rekruten der Reichswehr vereidigt.



Der Schauplatz der Katastrophe. Das Kreuz bezeichnet die Stelle, an der Wolfgang von Gronau mit seinem „Grönland-Wal“ niedergehen mußte.



Die Besatzung gerettet. Eine Aufnahme der Besatzung des „Grönland-Wals“, die von einem Dampfer gerettet wurde. Der Führer Wolfgang von Gronau ist durch ein Kreuz besonders gekennzeichnet.



Radrennen der Sportpresse. Das traditionelle Radrennen der Sportpresse wurde auch in diesem Jahre wieder in Berlin auf der Avus ausgetragen. Sieger der Junioren wurde Lindenkaedt (links), bei den Senioren siegte Hans Bethke (rechts).



Die Tschereffin. Diese neueste Modeschöpfung erinnert an die Mäntel der Tschereffin. Eine passende Außenkappe vervollständigt den eleganten Tuchmantel, der mit Persianer besetzt ist.



Deutschland ehrt den toten polnischen Europarundflug-Sieger. Der Sekretär des Deutschen Aeroclubs, Hauptmann Reinhard, wurde nach Warschau entsandt, um dort am Grabe des kürzlich tödlich abgestürzten Siegers im Europarundflug, Zwirko, einen Kranz niederzulegen.

Heimgelunden

Roman von M. Blank-Gismann. Nachdruck verboten

1.

Du bist die Ruh, der Friede mild, Die Sehnsucht du, und was sie stillt, Ich weiche dir voll Lust und Schmerz Zur Wohnung hier mein Aug' und Herz. Kehre ein bei mir und schließe du Still hinter dir die Pforten zu, Treib andern Schmerz aus dieser Brust! Voll sei dies Herz von deiner Lust. Dies Augenzeit von deinem Glanz Allein erhebt, o, füll es ganz.

(Mäkerl.)

„D-Zug nach Köln. — Einsteigen! — Einsteigen!“ Laut gellen die Rufe der Beamten durch die große Halle. Türen wurden zugeschlagen. Der Dienstleiter hob langsam die rote Scheibe. Da erklang eine angsterfüllte Mädchenstimme von der Sperre her: „Ich will noch mit! — Ich muß noch mit!“ Hastig blähte sich der Dienstleiter nach der Rufenden um. Schon war der Pfiff der Lokomotive zu hören und ein jäher Ruck durchzitterte den Zug. Da riß der Dienstleiter noch eine Türe des letzten Wagens auf, ergriff die schlankste Mädchenfigur an beiden Armen, hob sie in das Abteil hinein und schlug die Türe wieder zu. Rosi Helling aber lehnte einige Augenblicke wie betäubt in dem Seitengang des D-Zug-Wagens. Sie mußte erst Atem schöpfen, ehe sie die Kraft fand, ein Abteil aufzusuchen. Endlich saß sie geborgen in einem Wagen zweiter Klasse und lehnte den Kopf in die Polster.

Ihre Augen starrten durch das Fenster auf die ruhigen Häuser der Vororte und ein zufriedenes Lächeln huschte um ihren Mund. Gott sei Dank! Sie hatte den Zug noch erreicht — in letzter Minute noch! Raum vermochte sie es zu fassen. Es lag eine tolle Sehnsucht hinter ihr. Noch vor einer Stunde saß sie nichtsahnend am Frühstückstisch — und nun fuhr sie dem Rheine entgegen. Es dauerte lange, ehe das rasende Herzklopfen Rosi Helling nachlassen hatte, daß sie die Kraft aufbrachte, den schweren Wintermantel auszuziehen und die Pelzmütze abzusetzen. Eine schlankte stierliche Gestalt kam zum Vorschein, mit einem feinen, zarten Gesicht, das ein wenig bleich aussah. Die kurzgeschnittenen, braunen Locken bildeten seine Umrahmung, die Augen waren ernst dunkel. Rosi Helling war froh, daß der Zug nur wenig besetzt war und sie sich allein in ihrem Abteil befand. So war sie nicht gezwungen, eine banale Unterhaltung der Mitreisenden anzuhören oder gar aus Höflichkeit daran teilzunehmen zu müssen. Sie griff nach ihrer Handtasche und zog einen breiten, weißen Briefumschlag hervor, der bereits geöffnet war und dem sie einen Bogen entnahm, um nochmals die Nachricht zu lesen, die heute morgen so überraschend in ihrem Elternhaus eingetroffen war. — „Ich muß also nicht umsonst bitten, kleine Rosi, sondern komme so bald wie möglich zu mir und pflege mich gesund, damit ich mich des Lebens wieder erfreuen kann. Ich sehne mich nach Deiner Nähe. Ich bin krank von dem Alleinsein, denn Herward ist so mit Arbeit überlastet, daß er nur wenig Zeit für mich hat, komme bald zu mir, kleine Rosi, ich warte auf Dich!“ Immer und immer wieder las Rosi die Zeilen ihrer Schwester, als wollte sie diese genau ihrem Gedächtnis einprägen. Dann ließ sie den Brief sinken und starrte in den nebligen Februarhimmel hinaus. Was machte Brigitta fehlen? Sie hatte kein Wort über ihre Erkrankung geschrieben und doch klangen ihre Zeilen wie ein Hilferuf, so daß sich Rosi keinen Augenblick besonnen, sondern hastig nur das Notwendigste gepackt hatte, um den nächsten Zug nach Köln zu erreichen. Nun war sie auf der Fahrt, nun würde sie noch heute die Schwester wiedersehen. Sie hatte so lange nichts von ihr gehört, denn Brigitta liebte es nicht, Briefe zu schreiben. Manchmal rief sie überraschend durch das Telefon an, um mit den Eltern ein paar Minuten zu plaudern. Doch das war in der letzten Zeit immer seltener geschehen. Vier Jahre war Brigitta nun schon mit dem reichen Großindustriellen Herward Malten verheiratet. Rosi lächelte ein wenig, als ihre Erinnerungen in die Vergangenheit zurückschweiften. Welches Aufsehen hatte es damals erregt, als die schöne Brigitta Helling, die Tochter eines kleinen Schlossermeisters aus dem Norden Berlins, sich mit dem bekannten rheinischen Fabrikbesitzer Herward Malten verlobte! Brigitta hatte es bei ihren Eltern durchgesetzt, daß sie Tänzerin werden durfte. Als kaum Neunzehnjährige lernte sie während ihres ersten Engagements in einem Badeort Herward Malten kennen, der sich so sehr in die blonde Schönheit Brigittas verliebte, daß er ihre einen Heiratsantrag machte. Rosi wußte nur noch, daß sie Herward Malten am Tage vor Brigittas Hochzeit, die vier Wochen nach der Verlobung stattfand, kennengelernt hatte. Sie hatte noch Hänacköpfe getragen, denn sie besuchte noch die Selekta der höheren Mädchenschule und war erst Ostern konfirmiert worden. Arm in Arm hand sie mit ihrer Schwester vor der Haustüre, als das Auto Herward Malten vorfuhr. Und damals — Rosi kühlte mit einem Mase, wie eine feine Rüte in ihre Wangen steckte, als sie daran dachte, daß Herward Malten sie in seine Arme genommen und einen Kuss auf ihre Lippen gedrückt hatte.

Vermischtes.

Der Raubmord an dem Autobeliker bei Gränberg. Die Ermittlungen zu dem Raubmord an dem Kraftwagenbehalter Saranowski aus Neufals ergaben...

Wegen Mißhandlung des Enkelkinde vor Gericht. Unter ungeheurem Andrang fand am Montag in Wien die Gerichtsverhandlung gegen den Generalleutnant der Alpen Montanogeschicht Dr. Bussion wegen Mißhandlung seines Enkelkinde statt...

Selbstgebadene Brote als Zahlungsmittel. Die Landwirtschaft in der Gifel, besonders die vielen Klein- und Kleinstbauern, leiden infolge der schwierigen Absatzverhältnisse schon seit Jahren unter einem starken Mangel an Bargeld...

Salzläure statt Wein getrunken. — Zwei Männer getötet. In Biberich (Kreis Wörs) kamen auf tragische Weise zwei junge Männer im Alter von 20 und 22 Jahren ums Leben...

Die Waffe in Kindeshand. — Furchtbares Unglück in Bad Reiners. In Bad Reiners ereignete sich durch Fahrlässigkeit ein schweres Unglück, dem ein Glasbleichermeister zum Opfer fiel...

Der flüchtige ehemalige Millionär Samuel Jnuill in Uthen verhaftet. Der von den Polizeibehörden der ganzen Welt gesuchte ehemalige Millionär Samuel Jnuill aus Chile, der angeblich 400 Millionen Dollar unterschlagen haben soll und aus Amerika geflüchtet war, ist in Uthen verhaftet worden...

Neuartige Kundenwerbung: Der Fahrchein als Lotterieticket. Die Straßenbahnverwaltung in Frankfurt am Main hat einen neuartigen Versuch unternommen, um Fahrgäste zu werben...

zwei Millionen Fahrgäste die Frankfurter städtischen Verkehrsmittel benutzen, wird sich rund zweimal in der Woche ein Gewinner des „rothen Rades“ darunter befinden.

Um das Arbeitsverhältnis zwischen Vater und Sohn.

Nach Das Reichsarbeitsgericht hat bei Beurteilung eines Einzelfalles Veranlassung genommen, zu der mit allen Fragen Stellung zu nehmen, wann zwischen einem Vater und seinem im Betrieb mitearbeitenden Sohn ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes vorliegt...

In seinem Urteil entschied das Gericht: Die Tatsache allein, daß der Vater im wirtschaftlichen Sinne über die Arbeitskraft des Sohnes zu seinem Nutzen verfügt, ist noch kein Grund auf das rechtliche Vorliegen eines echten Arbeitsverhältnisses im Sinne des RAG zu weilen...

Das Gericht hat dann aber weiter ausgesprochen, daß der Vater die Mitarbeit des Sohnes nicht nur zu dem Zweck in Anspruch nehmen darf, um die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu vereiteln...

Der Freund von Heinrich Ellar.

da, Berlin. Das Schöffengericht Berlin-Mitte hatte sich am Montag mit einer Strafsache zu beschäftigen, die zusammenhängend mit der Flucht des gegenwärtig von der Polizei gesuchten Kaufmanns Heinrich Ellar, der schon vor mehreren Jahren wegen Betruges zu anderthalb Jahren Gefängnis und 40000 Mark Geldstrafe verurteilt wurde...

100 Personen in die Tiefe gestürzt.

Rom. Während einer Fußballpartie in Mexiko hatten sich Hunderte von Sportbegeisterten auf die Dächer der den Spielplatz umschließenden Häuser begeben...

Gronau in Rangoon. — Das Flugzeug unbedeutend.

Berlin. In einem hier eingetroffenen Frankfurter teufte Wolfaara von Gronau mit, daß das Flugzeug im Schicksal der „Caracola“ heute früh in Rangoon eingetroffen ist...

Ein Kind auf der Jagd erschossen.

Y Wert bei Bielefeld. Ein Jäger glaubte gestern nachmittags in der Rothendamer Jagd in einer Entfernung von etwa 150 Metern vor einer Höhle einen Fuchs zu sehen...



Landrat a. D. Dr. Gerde, dessen Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vor der Verwirklichung steht.

Kinderspiele-Programm.

Mittwoch, 12. Oktober. Berlin — Stettin — Magdeburg. 15.20: Familienhaushalt und Reichshaushalt. — 15.40: Fests und Feiern. — 16.00: Hörbericht von einer Großwildjagd...

Königsbrunnener Hausen. 9.30: Beschäftigungsstunde für Unbeschäftigte. — 10.00: Briefwechsel mit einem amerikanischen Jungen. — 10.30: Wetter- und Börsenbericht. — 10.45: Rechtsfragen des häuslichen Lebens...

Millionen Menschen in 40 Ländern der Welt trinken Kaffee Hag. — Auch Sie?

Aber als sie aus der großen Bahnhofshalle trat, blieb sie überrascht stehen, denn ein buntes, tolles Bild bot sich ihren Augen dar. Trotz des lebhaften Schneetreibens herrschte ein reger Verkehr. Es war Karneval! Rosenmontag! Für Augenblicke stand Rofi regungslos da und schaute auf das fröhliche, farbenfrohe Bild...

Heimgelunden

Roman von M. Blank-Gismann.

I. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Sie schalt sich töricht, daß sie noch immer daran dachte, denn Walten hatte mit diesem Ruf nur die zukünftige Schwägerin begrüßt. Da es aber der erste Ruf gewesen war, den Rofi von einem fremden Mann empfangen hatte, freude sie ihn nicht zu vergessen vermocht...

elegante Heim Brigittas sehen zu dürfen, doch Erfüllung finden. Sie wollte alles tun, um die Schwester gesund zu pflegen, wollte ihr die Stunden, die sie ohne den geliebten Gatten verbringen mußte, ertragen helfen. Rofi selbst war ja so froh, eine Gelegenheit gefunden zu haben, längere Zeit dem Elternhaus entfliehen zu können. Ein Schatten huschte um das zarte Mädchenantlitz. Sie dachte daran, wie ihre Eltern sie immer bedrängten, die Werbung des ersten Gefelien Paul Frommhold anzunehmen, damit er als Schwägermann das Geschäft weiterführen könne und die Firma doch in der Familie bliebe...